

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| E.V.D. HANDELSABTEILUNG | |
| No. USA 867.3 | |
| GATT | |
| EE | |
| 14.5.1971 | 17. MAI 1971 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Kopie an | Ja |

17. Mai 1971 *10



washington 14.5.1971 R 17. MAI 1971 kabel no. 287

fuer handel no. 82

heilmittelkontrolle fda, euer schreiben 10.5.71.

1. eure charakterisierung der heutigen situation im schweizerischen inspektionswesen als "legerement insatisfaisant" zeigt, dass ich in meinen ueber 5 monate zurueckliegenden ausfuehrungen vom 4.12.1970 die sorge um die ordnungsgemaesse durchfuehrung der vereinbarung von 1968 und die dringlichkeit der zu treffenden massnahmen offenbar viel zu wenig deutlich zum ausdruck brachte.

*Böschung wurde nur vom uns im Unterraum
Glasow.*

2. unsere vereinbarung mit usa wurde ausdruecklich abgeschlossen in der meinung, dass ein regulaeres schweizerisches inspektionssystem besteht, das dem hiesigen gleichwertig ist. hinweise auf ein moegliches inkrafttreten eines solchen systems 1972, vier jahre nach unserem briefwechsel, wuerde die fda sicher nicht befriedigen.

dringenste massnahmen sind geboten, um das risiko eines vorwurfs, unser abkommen sei nicht "in good faith" abgeschlossen und durchgefuehrt worden, aus der welt zu schaffen. sonst gefaehrden wir nicht nur unser erfreuliches fda-abkommen selbst, sondern auch jede chance zu einem aehnlichen abkommen mit den nih, ganz abgesehen von anderen hoechst unerwuenschten begleiterscheinungen einer solchen situation.]

a) es waere wuenschbar, ueber die seit 1968 allenfalls durchgefuehrten kantonalen inspektionen bei den nach usa exportie-

original ging an handel

e. 1 7 2 4

15.5.1971 11.30 -tlo-



He // renden firmen bescheid zu wissen. ein hinweis darauf koennte im notfall mehr zur beruhigung der fda beitragen als vage versprechungen fuer die zukunft.

b) in antizipation eines formell geregelten inspektionssystems erscheint uns die durchfuehrung von ad hoc inspektionen (moeglicherweise auf grund des beschlusses der kantonalen gesundheitsdirektoren vom 31.5.67) dringend noetig bei allen firmen, die nach den usa exportieren und seit 1968 nicht inspiziert wurden.

es waere in der tat hoechst peinlich, wenn die fda feststellen sollte, dass es noch solche firmen gibt, auf deren inspektion sie im hinblick auf unsere vereinbarung verzichtet hat, die dann aber schweizerischerseits seit 1968 ueberhaupt nie inspiziert worden sind.

c) die bemuehungen zur realisierung des geplanten inspektionssystems sollten moeglichst beschleunigt werden.

3. haben bisher kontakte zwischen schweizerischen und amerikanischen gesundheitsbehoerden zur foerderung des notwendigen gegenseitigen vertrauens stets befuerwortet. fragen uns nun aber ernsthaft, ob solche begegnungen nicht die gefahr erhoehen koennten, dass man sich hier ueber die unbefriedigende situation im schweizerischen inspektionswesen rechenschaft ablegt, bevor in der schweiz abhilfe geschaffen worden sein wird.

geht zu weit!

Fi // 4. fischer und seine delegation koennen versichert sein, dass botschaft alle gewuenschte unterstuetzung gewaehren und informelle kontakte organisieren wird. mein stellvertreter waehrend meiner vorgesehenen ferienabwesenheit ist gerne bereit, die delegation mit ihren amerikanischen gespraechspartnern zu einem essen einzuladen. zum nicht sehr gluecklichen letzten absatz des schreibens von fischer an banes moechten wir uebrigens bemerken, dass botschaft ohne weiteres bereit ist, fuer schweizerische delegierte geeignete hotelunterkuenfte zu besorgen.

ambasuisse